

Sammlung praxisrelevanter Informationen für Entscheidungstragende

Abschlussbericht

Periode: 2022/23

Arbeitsgruppenleiter:in: Andreas Franze

Relevanz

Die Arbeitsgruppe (AG) ist eine Fortführung aus der ersten Phase des Klimawandelanpassungsnetzwerks (KWAN). In dieser ersten Phase wurde bereits die Relevanz im Sinne der Bewusstseinsbildung und Informationsbereitstellung für Entscheidungsträger:innen beschrieben.¹

Gegenüber der ersten Phase haben sich die Nutzungsprofile insofern geschärft, dass mit der Eingrenzung der Inhalte für den Start des Leitfadens auch eher Gemeinden und Regionen angesprochen werden, die noch nicht oder erst seit kurzem in einer KLAR!-Region liegen oder nicht über andere Möglichkeiten verfügen, sich intensiv im Rahmen ihres Tagesgeschäfts mit Anpassungsfragen zu beschäftigen. Die Relevanz liegt also somit eher im Bereich einer Informationsbereitstellung, die helfen soll, Impulse für die Anpassungspraxis zu geben, aber durch die Aufbereitung von good-practice Beispielen auch dabei unterstützt, das Risiko von Fehlanpassungen zu reduzieren.

Allerdings kann der Leitfaden außerdem auch für KLAR!-Manager:innen eine wichtige Argumentationsgrundlage und Inspirationsquelle für ihre Arbeit darstellen.

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe bezog sich vorwiegend auf die Vorarbeiten aus der ersten Phase des KWAN. Der im Zuge dessen erstellte Abschlussbericht bot die Grundlage für die Überlegungen. Die Zielsetzung wurde in Hinblick auf Umsetz- und Finanzierbarkeit überarbeitet und in eine mehrstufigen Umsetzungsfahrplan übertragen.

Darüber hinaus war der Bericht vom zweiten Netzwerktreffen (06.10.2022, St. Pölten) anleitend. Dort wurden für die zweite Phase folgende Aufgaben zusammengefasst:

- die Einbindbarkeit von flächigen Daten bewerten (lassen) und Auswahl beispielhafter Datenbanken
- Kontaktaufnahme mit Stakeholder:innen für passende Quellen und Ressourcen
- Bewusstsein für Vorhandenes sowie für die Notwendigkeit der oben beschriebenen Datenbanken schaffen

¹ Siehe den Abschlussbericht aus der Phase 1 unter:

https://anpassungsnetzwerk.at/wp-content/uploads/sites/20/2023/04/AG_SammlungInfos_Abschlussbericht.pdf, p.2, aufgerufen am 28.01.2024

Betroffene Akteur:innen

Bei den betroffenen Akteur:innen hat sich gegenüber dem Bericht der ersten Phase (siehe die detaillierte Beschreibung dort p.4) nichts geändert. Diese bestehen nach wie vor in den an der Umsetzung unmittelbar beteiligten Personen, insbesondere Gemeinden (Bürgermeister:innen und Vertreter:innen der Fachausschüsse), KLAR! Manager:innen sowie den Klimaschutzkoordinator:innen der Länder.

Eingrenzung

Hier liegt gegenüber der ersten Phase die Hauptaktivität der Arbeitsgruppe. Es wurde an einer Eingrenzung der verschiedenen Facetten der Ideen und Ansätze aus der ersten Phase gearbeitet. Es wurde darüber gesprochen mit einem kartenbasierten good-practice Leitfaden zu starten, welcher dann je nach Verfügbarkeit weiterer online Werkzeuge und Initiativen um zusätzliche Dimensionen modular erweitert werden kann.

Für die Erfassung der good-practice Beispiele wurde eine Einreichmaske entworfen, die beispielsweise auch für den immer wieder in der Arbeitsgruppe angesprochenen, aber noch nicht final konzipierten „Anpassungspreis“ adaptiert werden könnte.

Es zeigte sich allerdings im Verlauf der AG auch, dass es nur unter Vorbehalten möglich ist, sich auf derzeit in Ausarbeitung befindliche Projekte zu beziehen, da deren Rahmenbedingungen oftmals nur sehr vage bekannt waren, was eine Überprüfung möglicher Anknüpfungspunkt innerhalb der AG verunmöglichte. Eher scheint es zielführend, den Leitfaden vorerst so zu gestalten, dass eine Integration weiterer Dimensionen ohne große technische Adaptionen möglich ist, bei der Ausarbeitung von Projekten mit Synergiepotential allerdings die Einbindung in den Leitfaden ebenfalls berücksichtigt wird.

Erwartung und Zielsetzung

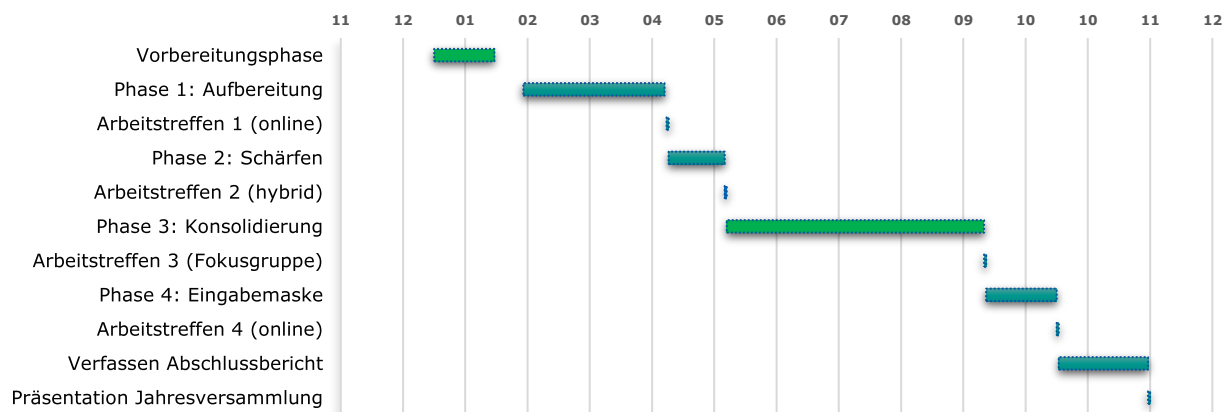
Ausgehend von den im Abschnitt Ausgangslage diskutierten Voraussetzungen in Bezug auf die erste Phase der Arbeitsgruppe waren die Zielsetzung zu Beginn

- die Schärfung der Ergebnisse in Bezug auf die Inhalte aus Phase 1
- ein konkreter Zeitplan für eine mögliche Umsetzung
- die Kontaktaufnahme mit potenziellen Partnern für die Umsetzung
- eine Abschätzung allfälliger Kosten der Umsetzung und weiterführenden Begleitung des Leitfadens

Diese Zielsetzungen wurden im Laufe der Arbeitsgruppe beständig geschärft konnten allerdings nicht in vollen Umfang verfolgt werden. Insbesondere die Abschätzung der Kosten konnte in Rücksprache mit potenziellen Umsetzungspartnern aufgrund der erforderlichen Definition allfälliger Details im Rahmen einer Ausschreibung zur Umsetzung des Leitfadens noch nicht getroffen werden.

Arbeitsplan

Der Arbeitsplan wurde im Laufe der Arbeitsgruppe an den Verlauf der Diskussion angepasst. Insgesamt wurden vier Arbeitsgruppentreffen durchgeführt. Auf Wunsch der Teilnehmer:innen wurde von reinen Präsenzveranstaltungen Abstand genommen und überwiegend in Form von online Treffen gearbeitet.



Arbeitsweise & Methodologie

Da viele neue Teilnehmer:innen an der Arbeitsgruppe beteiligt waren wurde in einem ersten online Treffen der Stand der Diskussion aus der ersten Phase wiederholt und reflektiert. Dabei wurde die Zielsetzung auch für neue Anregungen geöffnet, um die Bedarfe der AG gut abzubilden. Nach einer Reflexionsphase, während der Teilnehmer:innen weitere Anregungen an die AG-Leitung melden konnten, wurde im zweiten, hybrid durchgeführten Treffen die Konsolidierung und Verschlinkung der Zielsetzung vorbereitet, um den Anforderungen der Steuerungsgruppe – einen umsetzbaren Vorschlag zu erarbeiten – gerecht zu werden. Außerdem wurden mögliche Partner:innen für eine Umsetzung und Betreuung eruiert. In weiterer Folge wurden diese in Einzelgesprächen zur Umsetzbarkeit befragt und die Ergebnisse der Einzelgespräche anschließend im Rahmen einer Fokusgruppe aus Teilnehmer:innen der AG zur Disposition gestellt.

In einem weiteren online Treffen mit der gesamt AG wurden die Ergebnisse aus den Einzelgesprächen und der Fokusgruppe evaluiert. In einem letzten online Treffen wurden zuletzt die Inhalte des Abschlussberichts diskutiert.

Während der gesamten Arbeitsgruppenphase war in einer durch den Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellten Cloud neben den Präsentationen der Arbeitsgruppentreffen auch ein „living document“ hinterlegt, in dem die Termine, Abläufe und Inhalte der Diskussion in der Arbeitsgruppe beständig aktualisiert wurden. Zusätzlich war es den Teilnehmer:innen jederzeit möglich, Rückmeldungen an die Arbeitsgruppenleitung zu schicken, die dann über das „living document“ der gesamten Arbeitsgruppe zugänglich gemacht wurden. Dadurch konnte auch neben den Arbeitsgruppentreffen eine beständige Auseinandersetzung mit den Inhalten der Arbeitsgruppe stattfinden.

Ergebnisse / Output

Es wurden die Anforderungen an einen Leitfaden geschärft und mit dem folgenden mehrstufigen Umsetzungsplan versehen:

- Start des Leitfadens als Einbindung in „klimawandelanpassung.at“: Das Portal bietet eine etablierte Struktur, um Informationen zur Anpassung in Österreich zu sammeln. Daher wurde von der Arbeitsgruppe hier ein passender Anknüpfungspunkt für den Leitfaden gesehen.
- Stufe 1: Als erstes soll der Leitfaden als Good-Practice Datenbank mit folgenden Funktionen und Inhalten eingerichtet werden.
 - kartenbasiert mit Filterfunktion: Hierzu wurde wiederholt betont, dass sowohl eine geografische als auch eine thematische Nähe hergestellt werden soll. Einerseits wird dadurch auf bereits gesetzte Anpassungsmaßnahmen in der Region Bezug genommen. Andererseits können ähnliche Betroffenheiten in anderen Regionen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen bereits erfolgreich bearbeitet worden sein und so wertvolle Anregungen für die eigene Umsetzung bieten.
 - Vermeidung von Fehlanpassung: Bei der Vermeidung von Fehlanpassung wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, diese pauschal festzustellen, da die Bewertungen einer Maßnahme sehr stark von den lokalen Voraussetzungen abhängen können. Dennoch ist dieser Punkt in seiner Bedeutung von der Arbeitsgruppe immer wieder hervorgehoben worden, um auf Risiken von Anpassungsmaßnahmen hinzuweisen.
 - Kriterien guten Gelingens: Die Arbeitsgruppe hat darauf verwiesen, dass auch für den Prozess der Umsetzung Kriterien angeführt werden sollten, die für ein gutes Gelingen der Maßnahme förderlich sind

- (bspw. Welche Stakeholder müssen wann einbezogen werden? Welche Nachbetreuung ist für den Erfolg der Maßnahme erforderlich?)
- Verknüpfung mit „Anpassungspreis“: Eine wesentliche Synergie wurde von der Arbeitsgruppe mit dem Einrichten eines sogenannten „Anpassungspreises“ gesehen. Dieser könnte einerseits über die Good-Practice Datenbank dargestellt und beworben werden. Andererseits ließen sich die Projekte einer „shortlist“ der Einreichungen dann wiederum als neue Good-Practice Beispiele direkt in die Datenbank aufnehmen. Schwierigkeiten wurden allerdings im unterschiedlichen Grad der Darstellungsgenauigkeit zwischen Projekten, die sich um den Anpassungspreis bewerben und jenen, die von den zuständigen Personen unkompliziert ohne Bewerbung für den Preis eingepflegt werden können, gesehen.
 - Kontaktdetails zu KLAR!-Manager:innen, Zuständige der Länder u.ä.: Für jede betreffende regionale Einheit sollen die Kontaktdaten der jeweiligen Personen eingebunden werden. So können einerseits Bürger:innen einer KLAR! Region sehen, wer für ihre Region zuständig ist, aber auch Gemeinden den Kontakt zu den zuständigen Landesstellen direkt aufnehmen. Auch für Gemeinden anderer Regionen sind so die Ansprechpersonen für inspirierende Good-Practice Beispiele deutlich erkennbar.
- Stufe 2: In der nächsten Stufe ist die Einbindung von Klimadaten und -prognosen wie der ÖKS26+ Szenarien vorgesehen.
 - Regionale Auswertung der Klimaszenarien: In den ÖKS26+ sind regional spezifische Auswertungen der Klimaszenarien angedacht. Diese bieten eine wesentliche Grundlage für Entscheidungsträger:innen, um zukünftige Betroffenheiten besser abschätzen zu können.
 - Vergleichbarkeit von Betroffenheiten: Des Weiteren erlaubt eine überregional konsistent erarbeitete Datengrundlage und Darstellungsweise für das aktuelle und zukünftige Klima eine bessere Vergleichbarkeit der Betroffenheit. Damit erleichtert sich auch die Abschätzung der Übertragbarkeit von Anpassungsmaßnahmen, welche ein wesentliches Ziel des Leitfadens darstellt.
 - Stufe 3: Verbindung zu ähnlichen Projekten
 - Benchmarking auf internationaler Ebene: Die Beziehung zu ähnlichen Projekten (insbesondere im DACH-Raum) wird laut Arbeitsgruppe die Vergleichbarkeit der Qualität und der Ambition von Anpassungsmaßnahmen verbessern. Darüber hinaus lassen sich Inspirationen von Regionen mit ähnlichen Betroffenheiten im Ausland besser an die Entscheidungsträger:innen kommunizieren.

Für spezifische Anforderungen aus der ersten Phase der Arbeitsgruppe wurden entsprechende Überlegungen zur Integration in den Leitfaden angestellt.

Beispielsweise wurde für das in der ersten Phase besprochene „Anpassungswiki“ eine Integration über Erklärung von in der Darstellung der good-practice Beispiele definierten keywords vorgesehen.

Insgesamt soll noch festgehalten werden, dass ein wesentlicher Hinweis der Arbeitsgruppe im Bedarf zu sehen ist, Anpassungsmaßnahmen nach einem konsistenten Schema evaluieren zu können. Da hier ein generelles Problem der Klimawandelanpassung besteht und dieses Thema auch in Phase 3 des Anpassungsnetzwerks bearbeitet wird,² wäre auf jeden Fall auf diese Herausforderung und die entsprechenden Ergebnisse bei der Konzeption des Leitfadens Rücksicht zu nehmen.

Fazit

Die Arbeitsgruppe hat sich stärker mit den inhaltlichen Dimensionen des Leitfadens und deren Schärfung beschäftigt, als dies im Auftrag der Weitführung angedacht war.

Bei der Umsetzung des Leitfadens sind auf jeden Fall laufende Projekte zu bedenken, deren Berücksichtigung es erlaubt Synergien insbesondere in der Wartung und laufenden Betreuung zu nutzen. Um anderen Prozessen wie der Entwicklung der ÖKS26+ oder dem Anpassungspreis nicht vorzugreifen, soll im Rahmen der Informationssammlung vorerst auf die Sammlung von Good-Practice Beispielen fokussiert werden. Jedoch sollen in weiterer Folge diese derzeit in Vorbereitung befindlichen Projekte zu gegebener Zeit in den Leitfaden eingebunden werden können.

Hinsichtlich einer Abschätzung der Kosten wurde von möglichen Partnern geäußert, dass dies in seriöser Weise erst im Rahmen der Ausschreibung möglich sein wird. Auch dabei wird die Nutzung von Synergien mit bestehenden Portalen und Projekten ausschlaggebend sein.

Tipps von Praktiker:innen für Praktiker:innen

Der im Rahmen der Arbeitsgruppe diskutierte Leitfaden für Entscheidungsträger:innen setzt sich explizit zum Ziel Good-Practice Beispiele in der Klimawandelanpassung zu sammeln und den Entscheidungsträger:innen in übersichtlicher und konsistenter Form zugänglich zu machen. Dabei waren weniger einzelne Beispiele für gute Anpassung im Fokus als die Präsentation und

² Die Diskussionsgrundlage zur Arbeitsgruppe „Anpassung messen“ ist hier zu finden: https://anpassungsnetzwerk.at/wp-content/uploads/sites/20/2023/12/KWAN-2023_AG_Anpassung_messen.pdf, aufgerufen am 28.01.2024.

Darstellung dieser Good-Practice Beispiele. Für die Darstellung wurde ein Vorschlag auf Grundlage bestehender Good-Practice Sammlungen erstellt (siehe die Darstellung im Abschnitt „Ergebnisse für die Steuerungsgruppe“ weiter unten).

Im Rahmen der Treffen wurde wiederholt die Wichtigkeit betont, Synergien zwischen bereits laufenden Projekten und dem Leitfaden zu nutzen. Insbesondere bei der Betreuung der Plattform ist im Sinne einer effizienten Ressourcennutzung ein mehrgleisiger Aufbau vergleichbarer Projekte zu vermeiden. Zusätzlich wurde die Offenheit des Formats für die Integration zukünftiger Daten und Projekte betont.

Dabei wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Einbindung in den Leitfaden nach einem konsistenten Schema zu evaluieren. Da ein an Kennzahlen orientiertes Benchmarking im Bereich der Anpassung besondere Schwierigkeiten aufwirft, wurde auf die Vermeidung von Fehlanpassungen und die Bewertung der Übertragbarkeit bzw. deren Einschränkung explizit hingewiesen. Nicht überall sind Maßnahmen gleichermaßen als Anpassung zu verstehen; die Kriterien guter Anpassung gelten nicht überall genau gleich (siehe abermals den Verweis in Fußnote 2 auf die AG „Anpassung messen“ der Phase 3 des Anpassungsnetzwerks).

Zuletzt wurde hervorgehoben, dass für die Praktiker:innen die Flut an Informationen und Veranstaltungen oft überfordernd wirkt. Daher ist im Leitfaden eine Abwägung von Detailgrad und Nutzer:innenfreundlichkeit zu berücksichtigen, um nicht zu den bereits oft unübersichtlichen Informationsströmen eine weitere Erschwernis hinzuzufügen. Im Gegensatz ließe sich der Leitfaden als Versuch verstehen, die bemerkte Komplexität zu reduzieren und eine Orientierungshilfe zu bieten.

Ergebnisse für die Steuerungsgruppe

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe lassen sich auf folgende Stakeholder hinsichtlich der Verwaltungsebene unterteilen:

- **Gemeinden:** Der Leitfaden soll laut Arbeitsgruppe primär Gemeinden mit geringen Ressourcen für Anpassungsmaßnahmen unterstützen auch den Kriterien guter Anpassung zu entsprechen. Dafür hilft der Vergleich mit Gemeinden in der jeweiligen Region oder vergleichbarer Betroffenheit. Kriterien guten Gelingens unterstützen den Planungsprozess und die Darstellungen möglicher Fehlanpassung helfen, bekannte Risiken zu reduzieren. Dabei wurde in der Arbeitsgruppe allerdings betont, dass dennoch eine genaue Analyse der eigenen gegenwärtigen und zukünftigen Betroffenheiten und Voraussetzungen zu berücksichtigen sind, da das gute Beispiel einer Gemeinde in einer anderen Gemeinde unter Umständen zu einer bloßen Verlagerung des Problems führen kann.

- Länder: Die den Gemeinden derzeit zur Verfügung stehenden Datengrundlagen, um ihre eigene Betroffenheit und die Entwicklung des lokalen Klimas abschätzen zu können, variieren sehr stark von Bundesland zu Bundesland. Gleiches betrifft Förderungen, die für Anpassungsmaßnahmen den Gemeinden zur Verfügung stehen (bspw. Entsigelungsmaßnahmen, Neophytenbekämpfung). Hier könnte eine Angleichung der zur Verfügung gestellten Ressourcen (aufbereitete Informationen sowie Finanzierung) den Gemeinden dabei helfen auf gleichem Niveau voneinander zu lernen und dann tatsächlich auch vergleichbare Maßnahmen bei ähnlicher Betroffenheit umzusetzen.
- Bund: Die Einrichtung einer Good-Practice Datenbank wird von der Arbeitsgruppe als essenzieller Baustein einer guten Anpassungspraxis im gesamten Bundesgebiet erachtet. Ob diese im Rahmen des Kartenbasierten und auf Klimadaten oder -szenarien erweiterbaren online Portals oder in anderer Form realisiert wird, wichtig wird dabei sein, dass Risiken der Fehlanpassung genauso wie Kriterien guten Gelingens berücksichtigt werden. Auf Bundesebene wird eine wesentliche Aufgabe neben inhaltlicher Vorgaben zu diesen Kriterien (bspw. über die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel) auch in der Koordination und Abstimmung verschiedener Aktivitäten liegen, um die mehrmals angesprochenen Synergien möglichst gut nutzen zu können und den Leitfaden auch für die Einbindung erst in Planung befindlicher Vorhaben offen zu halten.

Insgesamt ist der Leitfaden als ein wesentliches Instrument zur Orientierung für alle Verwaltungsebenen zu verstehen. Seine Nützlichkeit für unterschiedliche Entscheidungsträger:innen wird mit Sicherheit variieren. Hierbei wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert in einem ersten Schritt die Anwendung auf die kleinere Ebene zu fokussieren und in weiterer Folge „use-cases“ der weiteren Ebenen einzubinden. Zielsetzung ist nämlich Anpassungswissen insbesondere auch jenen Entscheidungsträger:innen zugänglich zu machen, die derzeit noch keine entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen in der eigenen Handlungssphäre aufweisen können.

Ein „streamlining“ der Bewertung von Anpassungsaktivitäten wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe wiederholt thematisiert. Dabei kann eine übersichtliche und einfach zu bearbeitende Eingabemaske für die Good-Practice Datenbank unterstützen. Nach Begutachtung unterschiedlicher Datenbanken wurde in der Arbeitsgruppe dafür folgender Vorschlag ausgearbeitet:

- Allgemeine Informationen
 - Gemeinde/Region, Bundesland
 - Einwohner:innen [Automatisch über Gemeinde/Region erfasst]
- Foto
- KWA-Maßnahme
 - Aktivitätsfeld laut Österreichischer Klimawandel-Anpassungsstrategie [Vorgabe über drop-down Menü, Mehrfachauswahl möglich]
 - Bezug Klimawandel-Anpassung
 - Titel
 - Kurzbeschreibung des Projekts
 - Positive Effekte und Nebeneffekte
 - Mögliche Fehlanpassung
 - Einschränkungen
 - Anwendbarkeit nach Regionen (Klimazonen) [Vorgabe über drop-down Menü]
 - Rechtliche Rahmenbedingungen [erläuternde Beispiele]
- Info-Box
 - Federführung, weitere Beteiligte
 - Investitionssumme ca.
 - Finanzierungsmechanismen [Kombination aus Förderung und Eigenmittel]
 - Jahr der Umsetzung
 - Preise, Auszeichnungen (nur eingeblendet, wenn zutreffend)
 - Weitere Informationen (Link)
 - Kontakt [Vorschlag an möglichen und mindestens erforderlichen Kontaktinformationen]

Abbildung 1: Eingabemaske für Good-Practice Beispiele

Dabei kann auch bei Beispielen und relevanten Begriffen die Idee des „Anpassungswiki“ aus der ersten Phase des Anpassungsnetzwerks implementiert werden. So verschränken sich maßnahmenbezogenes und allgemeines Anpassungswissen in der Darstellung der Datenbank und helfen Entscheidungsträger:innen ihre Aktivitäten im Sinne einer guten Anpassung zu konzipieren.

Damit stellt der Leitfaden in seiner primären Zielsetzung eine wesentliche Hilfestellung für die regionale und lokale Ebene dar, um in den eigenen Maßnahmen auch den Kriterien guter Anpassung gerecht zu werden.

Nächste Schritte

Entscheidend ist die Vorbereitung der Ausschreibung für die Erstellung und Betreuung des Leitfadens. Dass insbesondere Letztere für die Nutzbarkeit notwendig ist, aber zeitgleich eine wesentliche Herausforderung in der Projektierung darstellt, wurde in der AG mehrfach betont.

Von verschiedenen für die Umsetzung und Betreuung infrage kommenden Organisationen wurde allerdings die Belastbarkeit einer allfälligen Kostenabschätzung auch an eine genaue Definition der Arbeitspakete im Rahmen der Ausschreibung gebunden. Dabei sei noch einmal auf allfällig nutzbare Synergien mit bestehenden Portalen und Projekten hingewiesen.

Eine Weiterführung im Rahmen des Anpassungsnetzwerks wurde von der Arbeitsgruppe nicht als notwendig empfunden. Die Empfehlung der Steuerungsgruppe an den Klima- und Energiefonds wird die nächsten Schritte in weiterer Folge definieren.

Bewusstseinsbildung & Disseminierung der Arbeitsgruppenergebnisse

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden auf dem Jahrestreffen des Anpassungsnetzwerks am 29. November 2023 in Salzburg vorgestellt und mit dem Netzwerk diskutiert. Dabei wurde abermals angemerkt, dass die Nutzung von Synergien mit bereits in Ausarbeitung oder projektierten Vorhaben ähnlicher oder zumindest anschlussfähiger Stoßrichtung essenziell ist. Des Weiteren wurde abermals auf das Vermeiden von etwaigen Doppelstrukturen verwiesen. Insgesamt wurde aber auf dem Jahrestreffen die Nützlichkeit eines Leitfadens für Entscheidungsträger:innen deutlich betont, sowohl als Inspirationsquelle zur Konzeption von Anpassungsmaßnahmen, als auch im Sinne eines Tools um die Qualität von Anpassung (Vermeiden von Fehlanpassungen, Kriterien guter Anpassung) zu erhöhen.

In diesem Sinne ist die Umsetzung des Leitfadens als wesentlicher Beitrag zur Bewusstseinsbildung in der Klimawandelanpassung zu sehen. Vor allem Gemeinden, die nicht in eine bestehenden KLAR! Region oder vergleichbaren Programmen eingebunden sind, können von diesem Leitfaden profitieren.

In weiterer Folge sind die Ergebnisse (Präsentation und Abschlussbericht) auf der Webseite des Anpassungsnetzwerks verfügbar.³ Diese Ergebnisse können dann durch die Steuerungsgruppe berücksichtigt werden, um eine allfällige Ausschreibung für die Umsetzung des Leitfadens entsprechend zu informieren. Zusätzlich kann so die oben erwähnte Nutzung von Synergien und Vermeidung von Doppelstrukturen erreicht werden.

Da allerdings ohne den Rahmen einer Ausschreibung eine weitere Ausarbeitung von Details von der Arbeitsgruppe nicht als sinnvoll erachtet wurde, ist von der Arbeitsgruppe keine Weiterführung des Themas im Zuge des Anpassungsnetzwerks angedacht.

Zu gegebener Zeit, bspw. sofern eine Umsetzung absehbar ist, wäre auch eine Disseminierung der Ergebnisse über das Netzwerk der KLAR! Regionen (Newsletter, entsprechende Webseiten sowie Haupt- und Fachveranstaltungen) anzudenken.

³ Alle Arbeitsgruppenergebnisse von Phase 2 des Anpassungsnetzwerks finden sich hier: <https://anpassungsnetzwerk.at/arbeitsgruppen-2023> aufgerufen am 28.01.2024.